

Selbstauskunft

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Hiermit erkläre ich, dass ich

a) folgende Familien- und Haushaltsangehörige habe:

(jetzige und frühere Ehepartner/Lebenspartner, Lebensgefährten, Kinder, usw. angeben; Wenn nicht im Haushalt lebend bitte Adresse angeben)

b) folgende Leistungen aus öffentlichen Kassen beziehe:

- | | |
|--|-------------|
| <input type="checkbox"/> Kindergeld, Kindergeldzuschuss | Höhe: _____ |
| <input type="checkbox"/> Elterngeld | Höhe: _____ |
| <input type="checkbox"/> Leistungen SGB II
(z.B. Grundsicherung für Arbeitssuchende Jobcenter) | Höhe: _____ |
| <input type="checkbox"/> Leistungen SGB XII
(z.B. Grundsicherung für Erwerbsunfähige Sozialamt) | Höhe: _____ |
| <input type="checkbox"/> Wohngeld: | Höhe: _____ |
| <input type="checkbox"/> Leistungen SGB VIII (z.B. Hilfe zur Erziehung Jugendamt) | Höhe: _____ |
| <input type="checkbox"/> _____ | Höhe: _____ |
| <input type="checkbox"/> _____ | Höhe: _____ |

b) regelmäßige Zahlungsverpflichtungen habe:

- | | |
|---|-------------|
| <input type="checkbox"/> Unterhaltszahlungen | Höhe: _____ |
| <input type="checkbox"/> Kreditratenzahlungen | Höhe: _____ |
| <input type="checkbox"/> _____ | Höhe: _____ |
| <input type="checkbox"/> _____ | Höhe: _____ |

c) Ferner bestätige ich durch meine Unterschrift:

Bekommen Angehörige Ihrer Familie oder Ihres Haushalts Leistungen nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches oder dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches? ja nein

Haben Sie Steuerschulden? ja nein

Haben Sie eine Vermögensauskunft (im Rahmen einer Zwangsvollstreckung) abgegeben? ja nein

Haben Sie einen Insolvenzantrag gestellt oder sind Sie noch in einem Insolvenzverfahren? ja nein

Nach § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden, wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung zu beschaffen oder das Erlöschen oder die nachträgliche Beschränkung des Aufenthaltstitels oder der Duldung abzuwenden oder eine so beschaffte Urkunde wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht.

Nach § 82 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz ist der Ausländer verpflichtet, mitzuwirken und alle erforderlichen Nachweise über seine persönlichen Verhältnisse beizubringen.

Rosenheim, den

Unterschrift